

Preisinformation 2022**Mehrkosten aus dem KWKMod-Gesetz (Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung) ab 01.01.2022**

Die Mehrkosten aus dem KWKMod-Gesetz betragen für nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,378 ct/kWh netto

zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für privilegierte Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 KWKG (stromkostenintensive Unternehmen), § 27a KWKG (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), § 27b KWKG (Stromspeicher) und § 27c KWKG (Schienenbahnen) entsprechend anzuwenden.

Die aktuell gültige Umlage sowie weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG) ab 01.01.2022

Die Mehrkosten aus der Offshore-Netzumlage betragen für nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,419 ct/kWh netto

zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Für privilegierte Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 KWKG (stromkostenintensive Unternehmen), § 27a KWKG (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), § 27b KWKG (Stromspeicher) und § 27c KWKG (Schienenbahnen) entsprechend anzuwenden.

Die aktuell gültige Umlage sowie weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV) ab 01.01.2022

Die Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten betragen für Letztverbraucher

0,003 ct/kWh netto

zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Die aktuell gültige Umlage sowie weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Preisinformation 2022

Mehrkosten aus der Umlage nach § 19 StromNEV ab 01.01.2022

Jahr	LV Gruppe A ¹ netto ¹	LV Gruppe B ¹ netto ¹	LV Gruppe C ¹ netto ¹
2021	0,437 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

- Letztverbrauchergruppe A¹** Letztverbraucher zahlen für ihren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle für die ersten 1.000.000 kWh/a die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.
- Letztverbrauchergruppe B¹** Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle **mehr als** 1.000.000 kWh beträgt, zahlen für selbstverbrauchte Strombezüge, die über 1.000.000 kWh/a hinausgehen, an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage.
- Letztverbrauchergruppe C¹** Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle **mehr als** 1.000.000 kWh beträgt, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen sind und deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes gem. § 277 Abs. 1 HGB übersteigen, zahlen für selbstverbrauchte Strombezüge, die über 1.000.000 kWh/a hinausgehen, an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene § 19 StromNEV-Umlage. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die aktuell gültige Umlage sowie weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Konzessionsabgabe (KA)

Die Konzessionsabgabe wird entsprechend der zurzeit geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet. Sie beträgt derzeit im Netzgebiet der Stadtwerke Ratingen GmbH:

	KA-Satz ¹
- bei Entnahme von Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh
- bei Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und -Wärmepumpen ohne Leistungsmessung	0,11 ct/kWh
- bei sonstiger Entnahme ohne Leistungsmessung	1,59 ct/kWh
- bei Entnahme aus dem Niederspannungsnetz mit einem Jahresverbrauch > 30.000 kWh/a <u>und</u> einer gemessenen Leistung > 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres	0,11 ct/kWh
- bei Entnahme durch sonstige Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 4 S. 1 KAV in Betracht.

¹ Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtwerke Ratingen GmbH gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an netznutzung@stadtwerke-ratingen.de.

Diese Preisinformation verliert ihre Gültigkeit mit der Bekanntgabe einer neuen Preisinformation. Änderungen werden im Internet veröffentlicht unter www.stadtwerke-ratingen.de.